

II-5661 der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/18-Parl/92

Wien, 21. April 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

2476 IAB

1992 -04- 24

zu 2511 IJ

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2511/J-NR/92, betreffend Schulversuch an der höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe, die die Abgeordneten Mag. HAUPT und Genossen am 28. Februar 1992 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Maßnahmen unternimmt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst gemeinsam mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, um die Aberkennung der Lehrabschlüsse in den Berufen Reisebüro-, Großhandels-, Industriekaufmann und Kellner zu korrigieren?

Antwort:

Ich habe erreicht, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nunmehr die Zusage zum Ersatz der Lehrabschlußprüfung im Lehrberuf Kellner für die Absolventen der Höheren Lehranstalt für Betriebs- und Ernährungswirtschaft abgegeben hat. Der Ersatz der Lehrabschlußprüfung in den Lehrberufen Reisebüroassistent, Großhandelskaufmann und Industriekaufmann ist aufgrund der Lehrplangestaltung dieser Schulform nicht möglich.

2. Welche bildungspolitischen Konsequenzen zieht das Bundesministerium für Unterricht und Kunst aus dieser Vorgangsweise

- 2 -

generell, welche insbesondere auch für eine bessere Koordination im Querschnittsbereich zwischen den Bundesministerien für Unterricht und Kunst und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten?

Antwort:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat zur Lösung der Querschnittsproblematik einen Entwurf für die Neugestaltung der Gewerbeordnung und des Berufsausbildungsgesetzes ausgearbeitet und zur Begutachtung ausgesandt. Bevor eine allfällige Neuordnung erfolgen kann, muß die Begutachtungsphase abgewartet werden.

3. Ist dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst bekannt, ob es zur Aberkennung weiterer Lehrabschlußberechtigungen im Bereich des mittleren und höheren berufsausbildenden Schulwesens kommen wird?

Antwort:

Bei Vorlage eines neuen Lehrplanes müssen Verhandlungen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Ersätze von Lehrabschlußprüfungen und Lehrzeiten gemäß § 28 Berufsausbildungsgesetzes aufgenommen werden, wobei aufgrund eines Vergleichs von Lehrplaninhalten mit den entsprechenden Berufsbildern die Zuerkennung des Ersatzes von Lehrabschlußprüfungen und von Lehrzeiten erfolgt. Kriterium für die Prüfung ist ein Vergleich der Kenntnisse und Fertigkeiten, die im entsprechenden Berufsbild, in den Lehrplänen der Berufsschule und in den Bestimmungen über die Lehrabschlußprüfung verankert sind, mit den Kenntnissen und Fertigkeiten, deren Vermittlung durch den schulischen Lehrplan festgelegt ist.

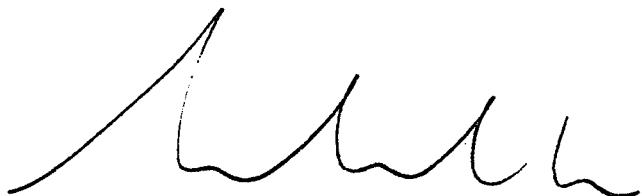
Eine "Aberkennung" von Ersätzen von Lehrabschlußprüfungen kann daher nicht stattfinden.

- 3 -

4. Welche Auswirkungen hat ein allfälliger EG-Beitritt auf die Verleihung bzw. Aberkennung von Lehrabschlußberechtigungen im Bereich des mittleren und höheren berufsbildenden Schulwesens?

Antwort:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat mit der Novellierung der Gewerbeordnung und des Berufsausbildungsgesetzes bereits auf die sich auch für Österreich abzeichnende europäische Integration reagiert. Wie bereits erwähnt, können entsprechende Änderungen erst nach der Beurachtung der Gewerbeordnung und des Berufsausbildungsgesetzes erfolgen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Müller".